

Landsturmmilitäre sichert, die in diesem Kriege den Heldentod erlitten haben.

Abgeordneter Koloman Radványi

nimmt den Gesehentwurf als Zeichen der Pietät des ganzen Landes an. Wir müssen aber auch für die Witwen und Waisen jener Sorge tragen, die ihr Blut im Dienste des Vaterlandes vergossen haben. So lange die Regierung das Gelingen der Witwen und Waisen nicht hört, können wir an den Ernst des Gesehentwurfes nicht glauben.

Präsident schließt die Debatte.

Abgeordneter Paul Jacsó

zieht seinen zweiten, auf das Wahlrecht der eingewandten Soldaten Bezug habenden Beschlussantrag zurück.

Minister des Innern Johann v. Sándor:

Geehrtes Haus! Die sympathische Aufnahme, die der vorliegende Gesehentwurf überall im Hause, in der Öffentlichkeit und in der Presse gefunden hat und der der Berichterstatter und ohne Ausnahme alle Redner der Debatte Ausdruck gegeben haben, beweist, wie lebhaft das Gefühl des Dankes, der Anerkennung und Würdigung der Taten unserer Helden in jedem ungarischen Herzen lebt. Der Gesehentwurf, der das Andenken unserer kämpfenden Helden zu vereinen wünscht, findet also ungeteilten Beifall. Um so bedauerlicher ist es, daß einige Redner der geehrten Opposition im Zusammenhang mit diesem Gesehentwurf auch Fragen eingebracht haben, die meines Erachtens nicht in Verbindung mit der Vorlage gebracht werden können und deren Behandlung heute zumindest nicht zeitgemäß sei. (Zustimmung rechts.) Wenn diese Fragen auch von großer Bedeutung sind, was niemand zu bestreiten wünscht, so würde die an den Bericht der Regierung sich knüpfende Debatte für ihre Erörterung einen geeigneteren Rahmen gegeben haben. Ich protestiere dagegen, daß Graf Michael Károlyi den vorliegenden Gesehentwurf frivols, das Vorgehen der Regierung unwürdig nennt. Denn die Redner, die gegen den Gesehentwurf sprachen, erklärten ja fast einstimmig, sie kämpfen nicht gegen das, was im Text enthalten ist, sie bemängeln bloß dasjenige, was aus dem Gesehentwurf fehlt. (So ist's! links.) Der Rahmen für eine Wahlrechtsdebatte ist nicht glücklich gewählt. Der Herr Ministerpräsident wird übrigens auf diese Frage eingehend antworten, wir wollten in diesem Gesehentwurf bloß der Pietät für unsere Helden Ausdruck geben; der dankbare Anerkennung und der Fürsorge der Nation soll eine Reihe weiterer Gesehentwürfe Ausdruck verleihen. (Zustimmung.) Wenn man über diese Maßregeln sprechen will, so wird sich noch reichlich Gelegenheit dazu bieten; die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und ihre Familienmitglieder erachte die Regierung als eine Frage der nationalen Ehre. (Zustimmung rechts.)

Was die mit den Kriegsunterstützungen zusammenhängenden Mißbräuche einzelner Organe der Verwaltungsbehörden betrifft, die die Abgeordneten Haller, Baros und Novák hier veröffentlicht haben, erkläre ich, daß ich die Untersuchung in jedem einzelnen Falle einleite. Die Regierung pflegt übrigens jede Klage, die ihr direkt oder indirekt zur Kenntnis gebracht wird, strengstens zu untersuchen, und es wäre weit zweckmäßiger, wenn die Klagen dem Ministerium direkt zur Kenntnis gebracht würden, anstatt sie hier vor der Öffentlichkeit zu verhandeln, da es oft vorgekommen ist, daß diese Klagen nach eingehender Prüfung sich als unbegründet erweisen. Ich erlaube hier jeden Abgeordneten, konkrete Daten mit zu übergeben, und ich werde nach streng durchgeführter Untersuchung gewiß radikale Abhilfe schaffen (Zustimmung), wie es auch bisher geschehen ist.

Bei der Ausübung dieser Mißbräuche muß die Behörde auf die Mithilfe der Gesellschaft zählen können. Ohne bürokratische Formen zu wahren, genügen einfache, aber entsprechend begründete Mittelungen, um jede Unzulässigkeit abzustellen. Eine vornehme Dame in der Umgebung der Hauptstadt hat beispielsweise ein förmliches Auskunftsbüreau errichtet, dessen Tätigkeit in vielen Fällen Abhilfe gebracht hat. Dazu bedarf es nur des guten Willens. Ich protestiere gegen die Annahme, wir ließen uns bei Erteilung der Unterstützungen von politischen Motiven leiten. Wenn das jemand tut, handelt er gegen die Intentionen der Regierung, und er wird, wenn es angezeigt würde, streng bestraft werden. Ausnahmen gibt es leider überall, allein die ungarische Verwaltung, das ist hier mit Stolz festgestellt, leistet seit Kriegsausbruch tadellose, fast übermenschliche Arbeit. Wenn man Klagen hört, so seien diese vorerst genau zu prüfen, denn die Empfindlichkeit, die ich gewiß zu verstehen und zu würdigen weiß, sieht und urteilt allzuoft pessimistisch.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen der Abgeordneten Sugár, Batthyány und Rakovszky erklärt der Minister, er werde zu verhindern wissen, daß unbenutzter geschäftlicher Unternehmungsgeist die Sache der Heldenentwürfe zu geschäftlichen Zwecken mißbrauche. (Zustimmung.) Das Ministerium des Innern hat niemand Empfehlungen gegeben, wird es auch nicht tun, es wird streng darauf achten, daß diese pietätvollen Akte durch kleine, nichtswürdige Unternehmungen nicht gestört werden. Die Landeskommission zur Vereinerung der Andenken unserer Helden, die vor der Einbringung des vorliegenden Gesehentwurfes tätig war, ist eine altmütterliche, beratende Organisation, deren Aufgabe die Wahrung des künstlerischen Gedächtnisses ist; diese hat mit den tabakelnden Geschäftsmännern nichts gemein. Da das Gesetz die Vereinerung des Andenkens der Helden vorschreibt, wird die Regierung auf die genaue, ungestörte, gezielte pietätvolle Durchführung seiner Bestimmungen achten. (Zustimmung.)

In dem Gesehentwurf wollen wir die Tatsache zum Ausdruck bringen, daß wir alle übereinstimmen, in der Anerkennung und dem Dank jenen gegenüber, die jetzt nicht für politische Rechte, für individuelle Forderungen, sondern für das höchste moralische Gut, für den Bestand der Nation und des Vaterlandes kämpfen, dafür mit der größten Begeisterung und Aufopferung leiden und dulden. (Zustimmung rechts.) Die an der Front mögen sehen, daß die ganze Nation in der Anerkennung ihrer Opfer und Leiden eins ist und daß wir alle mit gesteigerter Pietät derjenigen gedenken, die ihr höchstes Gut, ihr Leben für das Vaterland geopfert haben. (Zustimmung Beifall und Applaus.) Wir wollen unsere Pietät auch äußerlich durch die Errichtung würdiger Denkmäler zum Ausdruck bringen und trachten, daß die Namen derjenigen, die in fremden Ländern ruhen, nicht vergessen werden. Dieser Gesehentwurf will den Gemeinden keine Fesseln in der Ausübung der Pietät anlegen, er bildet nur einen Beweis dafür, daß in dieser Frage die ungarische Gesetzgebung und das Gefühl des ungarischen Volkes einander begegnen. Die in dem Motivenbericht bezeichneten Gedenkstätten sollen nicht obligatorisch sein und keineswegs es ausschließen, daß die Gemeinden in einer anderen Form das Andenken der

gefallenen Helden vereinen. Infolgedessen hält es der Minister auch nicht für richtig, daß für die Vereinerung des Andenkens der Helden eine gemeinsame Zentralstelle und eine Zentralwerkstätte errichtet werde. Dem individuellen Geschick der Gemeinden sollen keine Schranken gesetzt werden. Dagegen soll jedermann mit seinem Scherlein und seiner Arbeit beitragen. (Zustimmung Beifall.) Viele unserer Helden liegen in fernen Ländern in Massengräbern, so daß die Waisen vergeblich das Grabmal ihrer Väter suchen werden. Wir werden die teure Asche der Verstorbenen nicht in der heimatischen Erde beisetzen können. Deshalb müssen wir ihre Namen in ihren Heimatgemeinden verewigen, damit sie auch auf spätere Generationen begeisternd wirken und für spätere Generationen als nachahmenswertes Beispiel in der Aufopferung, in der heldenmütigen Ausdauer, in der Erhaltung von Leben für das Vaterland dienen. Der Minister bittet, die Beschlussanträge abzulehnen und den Gesehentwurf im allgemeinen als Grundlage der Spezialdebatte anzunehmen. (Zustimmung Beifall und Applaus rechts.)

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza

will sich nach den Ausführungen des Ministers des Innern nur mit jenen Fragen beschäftigen, die eigentlich mit diesem Gesehentwurf nicht im Zusammenhang stehen, allein von den Rednern der Opposition im Laufe der Debatte wiederholt vorgebracht worden sind. Die oppositionellen Redner haben bei der Erörterung dieses Gesehentwurfes der Regierung Intentionen imputiert, die ihr vollständig fernliegen. Die Regierung will keineswegs mit diesem Gesehentwurf alle Anerkennung und allen Dank entrichten, den das Vaterland den kämpfenden Helden schuldet. Der Gesehentwurf will nur die Pietät zum Ausdruck bringen, die wir denjenigen Helden entgegenbringen, die im Kriege gefallen sind, enthält aber nichts von der Ehrenpflicht, die wir denjenigen, die an der Front heldenmütig kämpften, ihren Familienangehörigen, den Witwen und Waisen der Gefallenen und den Invaliden schulden. In diesen Dank kann der Ministerpräsident das Wahlrecht nicht einbeziehen. Da Abgeordneter Stefan Rakovszky sich in der Spezialdebatte mit dieser Frage beschäftigen will, behält sich Redner das Recht vor, erst dann auf diese Frage zurückzukommen; jetzt will er nur die Fragen, die seiner Ansicht nach zur Ehrenpflicht der Nation gehören, die Fragen der Unterstützung der Familienangehörigen, der Witwen und Waisen und der Invaliden erörtern.

Ueber die staatliche Unterstützung hat sich bereits der Minister des Innern geäußert. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Fälle vorgekommen sind, in denen einzelne Verwaltungsbehörden nicht die entsprechende Sorgfalt und Liebe walten ließen. Gegen diese Organe wurde in jedem Falle mit der notwendigen Strenge vorgegangen. (Zustimmung rechts.) Die Regierung habe seinerzeit an die Oberbehörden eine vertrauliche Zusage erteilt, in der die Verwaltungsbehörden aufgefordert werden, diese Angelegenheiten mit der größten Hingabe und Liebe zu behandeln; die lokalen Behörden dürften sich nicht damit begnügen, in ihren Berichten diese Fragen mit allgemeinen Phrasen zu erledigen, sondern sie müssen über jeden konkreten Fall präzise Aufklärungen erteilen, um ersichtlich zu machen, daß die lokalen Behörden sich mit allen diesen Fragen mit der notwendigen Gründlichkeit beschäftigen und eine gerechte Entscheidung fällen. (Zustimmung rechts.) Ein sehr großer Teil der erhobenen Klagen ist auch auf die übertriebenen Ansprüche der interessierten Personen und das richtige Bestreben der Behörden zurückzuführen, keine arbeitscheue Elemente zu erziehen. (Zustimmung Beifall.) Der Ministerpräsident bittet daher die Abgeordneten, die an sie gelangten Beschwerden genau zu prüfen und nur dann vor die Öffentlichkeit zu bringen, wenn sie sich selbst von der Richtigkeit der Daten überzeugt haben. (Zustimmung rechts.)

Was die Fürsorge für die Witwen und Waisen betrifft, so wurde in den letzten Tagen darüber wiederholt gesagt, daß die Unterstützung der Witwen und Waisen eingestellt wird, ehe der ihnen gebührende Beitrag flüssig gemacht wird, so daß sie der Not ausgesetzt sind. In dieser Hinsicht wurden im Einvernehmen mit dem Landesverteidigungsminister die Gemeinden angewiesen, den Witwen und Waisen den Betrag vorzuschützen, den sie unter dem Titel der Invalidenversorgung vom Militärärar und als Beitrag vom ungarischen Staat erhalten. (Zustimmung.) Es ist Pflicht der Abgeordneten, das Volk und die lokalen Behörden hierüber zu belehren. Sollten die lokalen Behörden ihrer diesbezüglichen Pflicht nicht entsprechen, so wird die Regierung in jedem konkreten Fall ohne Verzug die notwendigen Verfügungen treffen und die betreffenden Organe zur Verantwortung ziehen. (Zustimmung Beifall rechts.) Die oppositionellen Abgeordneten mögen aber es unterlassen, allgemeine, ungerechtfertigte Beschwerden vorzubringen und dadurch die ohnehin von Schmerz betroffenen Gemüter zu beunruhigen. (Zustimmung Beifall rechts. Lärm links.)

Die dritte Gruppe der Klagen bezog sich darauf, daß die militärische Versorgung der Invaliden, der Witwen und Waisen nicht entsprechend sei. Das entspricht gewisslos den Tatsachen. Im Jahre 1915 haben wir ein Gesetz geschaffen, das die Versorgung der Invaliden, Witwen und Waisen einigermaßen verbessert hat. Die Witwen und Waisen erhalten jetzt den militärischen Versorgungsbeitrag und den Zuschlag des Staates. Redner gibt zu, daß auch das wenig ist, und daß man sich mit dieser Frage, mögen noch so schwierige finanzielle Verhältnisse herrschen, beschäftigen muß. Doch sind die Vorarbeiten in dieser Frage im Gange und es ist zu hoffen, daß die Regierung in nicht allzu ferner Zeit mit konkreten Vorlagen an die Gesetzgebung herantreten wird. (Zustimmung Beifall rechts und links.)

Was die Invalidenfrage betrifft, so müssen wir hier drei Gruppen unterscheiden: die Nachbehandlung, die Ausbildung und die Unterstützung. In der Frage der Nachbehandlung sind wir am weitesten vorgeschritten. Am Ende des Jahres 1916 gab es in den Nachbehandlungsanstalten, die unter der Verwaltung des Invalidenamtes stehen, 17.026 Betten, von denen 14.312 besetzt waren. Wir wollen diese Zahl erhöhen, namentlich für die internen Kranken und insbesondere für die Lungenkranken, für die 5700 Betten zur Verfügung stehen. Die Pläne der Regierung in dieser Beziehung wurden durch die Kriegereignisse des abgelaufenen Jahres gestört. Es war unter anderem die Einrichtung der über 5000 Betten verfügenden Munkácsi Beobachtungsstation für Lungenkranke bedroht; infolge der militärischen Ereignisse des Sommers mußte diese Beobachtungsstation den Verwundeten vorbehalten werden. Die Regierung unterhandelt gegenwärtig mit den Anstalten von Zsolófür, Lúcsdona, Málnásfürdő und Miskolc, die für Lungenkranke eingerichtet werden sollen, während die Kolozsvärer Anstalt sich eher für eine Invalidenheilstätte eignet. (Zustimmung Beifall rechts.)

Auch bei der Ausbildung der Invaliden wurden sehr schöne Ergebnisse erzielt. Die Invalidenausbildungs-

anstalten verfügten Ende Dezember des Jahres 1916 über 1800 Betten; die Zahl der die Schulen besuchenden Invaliden belief sich aber auf 4873. Diese verhältnismäßig gering erscheinende Zahl ist vollständig genügend, denn ein Teil der Invaliden bedarf einerseits keiner Schulausbildung, andererseits ist die Durchschnittsdauer des Schulbesuches kleiner als die der Nachbehandlung. In Verbindung mit den Schulen wurde auch die Errichtung von Erwerbsanstalten in Angriff genommen. Der Erzbischof von Kalocsa und das Kalocsai Erzbischof haben eine Aktion eingeleitet, der es zu verdanken ist, daß in Kalocsa eine größere Erwerbsanlage auf landwirtschaftlicher und hortikultureller Grundlage errichtet werden konnte. Auf Initiative des Pester Komitees wurde in Bács eine gewerbliche Anlage geschaffen. Ähnliche Anstalten sollen in Göör, Szeged und Debrecen errichtet werden. Das sind nur Anfänge, allein sie sind geeignet, vielen hundert Invaliden eine entsprechende Existenz zu sichern. Diese Institutionen sollen in der Zukunft jedenfalls erweitert werden. In dieser Hinsicht zeigt sich auch in der Gesellschaft eine große Opferwilligkeit. Schon im Vorjahre haben zahlreiche Privatpersonen und Unternehmungen zum Zwecke der praktischen Ausbildung der Invaliden vom Kaufmännern übernommen. Es ist nur bedauerlich, daß diese Aktion noch nicht entsprechende Dimensionen erreicht hat. Indessen können alle diese Fragen nur durch eine geschickte Organisation des Patronates gelöst werden. Eine sehr gesunde Initiative zeigte sich diesbezüglich spontan bei den Waisenkassen, die die Patronatsinstitution der Kriegswaisen ins Leben gerufen haben. Das muß ergänzt werden durch die Institution der Ratgeber für Invaliden und Witwen. Es müßten womöglich in jeder Gemeinde die geeigneten Personen ausgesucht, diese Aktion von der Gemeinde in die Bezirke, dann in die Munizipien übertragen, und schließlich ein Landesamt auf autonomer Grundlage und mit entsprechendem Wirkungsbereich errichtet werden. (Zustimmung rechts.) Eine derart organisierte Aktion würde die Mitwirkung aller Faktoren haben. Leider ist bei uns die individuelle Wohlfahrtsaktivität noch sehr zurückgeblieben. Vielleicht wird der Krieg die Gesellschaft aus der Lethargie wecken und namentlich die vernünftigeren Elemente darüber aufklären, daß die wahre Wohltätigkeit nicht nur in Almosen und Spenden besteht, sondern darin, den auf eine Unterstützung angewiesenen armen Leuten mit Rat beizustehen. (Zustimmung Beifall rechts.)

Natürlich muß dies in gemeinschaftlicher Arbeit mit den bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen bewerkstelligt werden. Dieser Plan ist seit längerer Zeit fertig, konnte aber leider infolge der politischen und militärischen Ereignisse des abgelaufenen Jahres nicht verwirklicht werden. Jetzt ist die Zeit wieder gekommen, die Landesaktion einzuleiten, um diese Institution ins Leben zu rufen. (Zustimmung Beifall auf beiden Seiten des Hauses.) Der Ministerpräsident rechnet bei dieser Aktion auf die Mitwirkung aller Faktoren der ungarischen Gesellschaft und er ist auch überzeugt, daß alle Faktoren mit der erforderlichen Hingabe und Begeisterung sich der Sache der Invaliden, Witwen und Waisen der gefallenen Helden widmen werden. (Zustimmung Beifall rechts.) Er bittet, den Gesehentwurf im allgemeinen anzunehmen. (Zustimmung Beifall und Applaus rechts.)

Abgeordneter Paul Jacsó zieht nach den Worten des Ministerpräsidenten seine beiden Beschlussanträge zurück. Präsident erteilt auf Grund des Beschlusses des Hauses die Ablehnung der eingebrachten Beschlussanträge der Abgeordneten Desider Abraham und Genossen, Alexander Giehwien, Johann Novák und Karl Sugár.

Folgt die Spezialdebatte.

§ 1 wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 2 ergreift

Abgeordneter Stefan Rakovszky

das Wort. Er beantragt einen Zusatz, demgemäß allen jenen Staatsbürgern, die während dieses Krieges Frontdienst geleistet haben, von ihrem zwanzigsten Lebensjahre bis an ihr Lebensende das aktive Wahlrecht verliehen wird.

Abgeordneter Graf Albert Apponyi

erklärt, daß er in der allgemeinen Debatte nicht das Wort ergreifen habe, weil er die Daten über die Invaliden, Witwen- und Waisenversorgung, über die er sprechen wollte, nicht ganz in Händen hatte. Er wird noch Gelegenheit finden, zu diesem Gegenstande zu sprechen und, falls die Regierung keine befriedigenden Aufklärungen erteilen sollte, einen hierauf bezüglichen Beschlussantrag zu unterbreiten. Der Ministerpräsident meinte, daß diese Angelegenheiten mit dem vorliegenden Gesehentwurf nicht im Zusammenhang stünden. Sie stehen aber damit im Zusammenhang. Es bedeutet mehr Anerkennung für unsere Helden denn die Vereinerung ihres Namens auf Marmor, wenn sie das Bewußtsein haben, daß im Falle ihres Todes für ihre Familienangehörigen genügend gesorgt ist. (Beifall links.) Redner schließt sich im Namen seiner Partei vollständig dem Antrage Rakovszkys an, weil er überzeugt ist, daß wir uns nur auf dem Wege des allgemeinen Wahlrechtes in die Reihe der modernen Kulturstaaten emporschwingen können. Die ungarische Nation kann sich nicht in Gegensatz zu den Kulturnationen stellen. Redner gibt zu, daß eine bedeutende Ausdehnung des Wahlrechtes zu Bedenken Anlaß geben kann, aber auch die 48er Gesetze haben seinerzeit zu Bedenken Anlaß gegeben, die sich nicht erfüllt haben. Man sagt, daß das Wahlrecht keine Belohnung sei. Gewiß, es ist keine Belohnung, aber seine Ausbreitung ist unsere Verpflichtung. (Zustimmung Beifall links.) Jene, denen wir es zu verdanken haben, daß wir hier überhaupt beraten können, daß es in Ungarn in Zukunft noch Wahlen geben wird, dürfen wir von dem Genusse des Wahlrechtes nicht ausschließen. Redner richtet im letzten Augenblicke einen Appell an die Mehrheit, durch die Annahme des Rakovszkyschen Antrages unseren überlebenden Helden die moralische Genugtuung zu gewähren, daß sie auch bei der Lenkung der Geschicke dieses Landes mitreden dürfen. Vom Standpunkt des Krieges, vom Standpunkt der Zukunft der Nation, vom Standpunkt der Erweckung des nationalen Selbstgefühls ist die Gewährung des Wahlrechtes an die heimkehrenden Helden voll auf berechtigt. (Zustimmung Beifall links.)

Abgeordneter Graf Michael Károlyi

begrüßt gleichfalls mit größter Wärme den Antrag Rakovszkys, dem er sich im Namen seiner Partei anschließt. Nach dem Kriege wird keine Macht auf Erden die Einführung des allgemeinen, geheimen Wahlrechtes verhindern können. Der Antrag Rakovszkys ist geeignet, es übergangsweise vorzubereiten.